

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

Kreisrat Wolfgang Müller-Fehrenbach

Kreisrat Andreas Hoffmann

Impfstatus im Landkreis Konstanz

Das Erreichen einer hohen Impfquote ist ein wesentlicher präventiver Beitrag zur öffentlichen Gesundheit. Auf Grundlage von § 34 Absatz 11 Infektionsschutzgesetz müssten auch in unserem Landkreis Erhebungen des Gesundheitsamts im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen vorliegen, da hier die Impfbücher der untersuchten Kinder ausgewertet werden. Aufgrund der derzeit öffentlich diskutierten Impfdefizite in einigen Regionen hinsichtlich des Masernschutzes stellen sich auch Fragen für unseren Landkreis und wir beantragen die Erstellung eines Berichts zu folgenden Fragestellungen:

1. Können für den letzten fünf Jahren Feststellungen dazu getroffen werden, wie sich die Zahl von Masernerkrankungen entwickelt haben?
2. Welche infektiösen Erkrankungen, für die Impfungen zur Verfügung stehen sind meldepflichtig und wie haben sich diese durch Impfungen beeinflussbaren, meldepflichtigen Erkrankungen im Landkreis Konstanz in den letzten fünf Jahren entwickelt.
3. Wie haben sich in den vergangenen zehn Jahren die Impfquoten der von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfungen im Landkreis Konstanz im Vergleich zum Bundesland Baden-Württemberg entwickelt, jeweils aufgeschlüsselt nach den unterschiedlichen Indikationen und nach dem Alter der Patienten.
4. Welche Maßnahmen können von Seiten des Landkreises ergriffen werden, um ggf. unzureichende Impfquoten in einigen Indikationsstellungen zu erhöhen.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bitten wir um Berichterstattung sowohl im Schul-, als auch im Sozialausschuss des Kreistags.

Konstanz, den 02.03.2015



Wolfgang Müller-Fehrenbach

Andreas Hoffmann